

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 13

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30: *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20

Verantwortliche Schriftleitung:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Räder & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Karfreitag. -- Der selige Nikolaus von Flüe. -- Kirchen-Chronik. -- Homiletisches. -- Karwochenlesung. -- Inländische Mission. -- Briefkasten. --

Karfreitag.

Ein Rechtsbruch und eine Rechtstat.

Predigt gehalten von A. M. am Karfreitag 1912 in der Hofkirche zu Luzern.

„Et videbunt in quem transfixerunt — Und sie werden dann einsehen, gegen wen sie den Speer gestossen haben.“

Schluss der Johannespassion. 19,37.

Wie bist du doch so gross, heilige katholische Kirche, wenn du heute deine Priester an den Altar sendest und ihnen befiehst: sie sollen sich nicht bloss auf die Knie werfen, sondern auf das Angesicht. So liegen Priester und Dienerschaft auf den Fliesen des Tempels im Staub. Und die Kirche legt ihnen kein Gebet in den Mund. Sie singt zum Anfang des Gottesdienstes kein Lied. Sie findet keinen Ausdruck, der das Grosse des Geheimnisses bezeichnen würde. Stumm und bleich liegt zum Karfreitag die ganze Kirche des Erdkreises auf den Steinböden der Tempel und Gotteshäuser. Ja, es ist wahr: was Leo der Grosse einst über die Passion des Herrn aussprach: es sei ungeheuer schwierig, davon zu reden, es bestehe gegenüber diesem Geheimnis eine difficultas fandi. Was ist das Geheimnis, das wir heute betrachten? Wir haben an den letzten Abenden Sinnbilder Jesu Christi betrachtet; wir haben Worte Jesu Christi betrachtet. Grösser als das Sinnbild, grösser als das Wort ist aber die Tat. Was ist das Ereignis des Karfreitags, das heute vor uns steht? Betrachten wir es, soweit die Zeit reicht, äusserlich und innerlich.

Es ist äusserlich ein Rechtsbruch ohne gleichen.

Es ist innerlich eine Rechtstat ohne gleichen.

I.

Ein Rechtsbruch sondergleichen! Wir wollen einfachhin die Passionsgeschichte aufrollen. Wir dürfen nicht lange bei den einzelnen Szenen stehen bleiben. Ein furchtbarer Gedanke macht sich in allen geltend. Wir haben den Heiland gestern Abend verlassen,

da ein Riesengetöse sich erhob, da die Horden hineinströmten in die Höfe des hohenpriesterlichen Doppelpalastes, und da drinnen steht der Herr nun vor Annas in einem Vorgericht und dann vor Kaiphas in einem Hauptgericht und endlich in der Morgenfrühe vor einem Gesamtgericht, das die Ungesetzlichkeit der nächtlichen Sitzungen nach aussen mit der Tünche der formalen Justiz gleichsam überziehen und bedecken sollte. Was geschah allda? Wir hören — Zungen und Zeugen, die wider Jesus zischeln. Im Jakobusbrief steht das Wort: Die Zunge ist zwar nur ein kleines Glied, aber siehst du — das kleine Feuer, — wie einen Riesenwald es anzündet (Jak. 3, 5). So sprang damals das Zungenfeuer von Ast zu Ast. Und es entstand ein Waldbrand der Ungerechtigkeit gegen Christus. Alle möglichen Lügen und Anklagen wurden erhoben. Er aber stand da, stumm und still, wie das Matterhorn, wenn unten die niederen Wolken und Gewitter stürmen und toben — angeglüht vom Gold und Purpur göttlicher Geheimnisse.

Da erhob sich in der zweiten Sitzung der Hohepriester Kaiphas. — Kaiphas war ein Sadduzäer: er trug den Mantel des Hohenpriestertums und innerlich leugnete er die Unsterblichkeit und die Auferstehung des Fleisches. Doch die damalige israelitische Kirche war nicht mehr stark genug, die Häresie aus ihrem Kreise auszuschneiden. Die Römer schalteten überdies mit der Würde des Hohenpriesters, wie es ihnen beliebte: als wäre das Heilige nur ein politischer Spielball. Annas, vor dem Jesus in einer Art Voruntersuchung gestanden hatte, war von Valerius Gratus, dem Vorgänger des Pilatus, abgesetzt worden. Selbstverständlich stand er trotzdem bei den Juden immer noch im hohen Ansehen und da er dazu noch der Schwiegervater des Kaiphas war, hatte Kaiphas ihn ehrenvoll zur Beurteilung des grossen Falles beigezogen. Kaiphas war ein Mann, der längst mit seinem Gerichtsspruch fertig war, ehe er mit den Verhandlungen begann. Wir lesen von ihm eine denkwürdige Nachricht in dem Johannesevangelium; Kurz nach der Auferweckung des Lazarus, die bald nach dem Tempelweihfest geschehen war, besammelte Kaiphas den hohen Rat, unter dem Eindruck der über alles sieghaften Beweise für Jesu Messianität und Gottesherrschaft, — das Synedrium, den hohen Rat. Nach-

dem sie lange hin und her gestritten, sprach er: ihr versteht nichts, ihr wisst nicht, was frommt; ihr bedenket nicht: dass es besser ist, dass ein Mann für das Volk sterbe, als dass das ganze Volk zu Grunde gehe. Damals schon war er fertig mit seinem Urteil: Jesus muss sterben um jeden Preis. Johannes macht hiezu die feinsinnige, aber nur bei der vollen Erfassung der Uebernatürlichkeit der alttestamentlichen Heilsordnung verständliche Bemerkung: Kaiphas sprach aber das Wort nicht aus sich selbst, sondern weil er Hohepriester war, in jenem denkwürdigen Jahre des Todes Jesu. Der Heilige Geist hatte ihn gezwungen, das Wort auszusprechen. Der heilige Evangelist betont ja: er sprach es als Pontifex jenes Jahres, weil Jesus wirklich sterben sollte für die Sünden des Volkes und aller Völker, und weil alle Kinder Gottes in eins zusammengesammelt werden sollten. Kaiphas hatte die höchste Würde der damaligen Welt inne. Er trug die Krone des echten Priestertums des Alten Testaments. Innerlich war er aber ein Heuchler im Amt, ein Verbrecher, ein Mörder. Als er den Mordvorschlag gegen den Messias im höchsten Rate zu Jerusalem vorbrachte — wirkte der Heilige Geist so auf ihn ein: dass er, ohne dass er es wollte — das Sühnewerk Jesu für alle Menschen geweissagt hat. (Joh. 11, 45—51.) Dieser Kaiphas steht nun auf in der Sitzung. Nach einem Zeugenverhör ohne jede Sichtung und Ordnung, nach verschiedenen Versuchen, mit falschen Zeugen Jesum zu fangen, war Kaiphas, ähnlich wie Annas in der Voruntersuchung vor der ruhigen, schweigenden und zu Zeiten mit hoher Weisheit redenden Majestät Jesu in eine elende Sackgasse geraten. Mit Gewalt bahnte er sich einen Ausweg. Feierlich wendet er sich an Jesus selbst. Dieser steht in Ketten vor der höchsten religiösen Gewalt. Ich beschwöre dich — so beginnt Kaiphas — bei Jahwe, dem hochgebenedeiten, dem lebendigen Gott: bist du der Christus, der Sohn des Hochgelobten? Eine Totenstille trat ein im Gerichtssaal. Das eben hatte ja Jesus immer behauptet. Das ganze Leben war darauf hin veranlagt: den einen Riesenbeweis zu leisten: Ich bin der Christus, der wesensgleiche Sohn des lebendigen Gottes. Auch die gemeinsten Zungen verstummten jetzt und das letzte Knistern im Waldbrand der Lüge erstarb allmählich, da der Hohepriester in der Fülle seines Amtes und mit eidlicher Beschwörung verlangte: sage uns die Wahrheit. Und Jesus antwortete, ebenso feierlich auf die eidliche Frage des obersten Würdenträgers eingehend, und sprach: Tu dixisti: ego sum — ich nehme das Wort aus deinem Munde: ich bin's. Ich bin der Christus! Ich bin der Messias, der Gesalbte! Ich bin der danielsche Menschensohn, der nach den Weissagungen jenes grossen Propheten in der Zeit des letzten grossen Weltreiches der alten Zeit in den Wolken des Himmels, d. h. mit göttlichen Eigenschaften und mit göttlichem Wesen erscheint, dem die Weltgeschichte lenkt und das Weltgericht übergeben wird. Ich bin der wesensgleiche Sohn Gottes, des Hochgelobten, des Lebendigen. Und ihr werdet von nun an mich, den Menschensohn, zur Rechten der Kraft Gottes sitzen und auf den Wolken des Himmels kommen sehen. Wie Donnerschläge fielen diese Machtworte des Herrn mitten in die Versammlung seiner Feinde. Ich — so wollte er gleichsam sagen — nehme für mich himmlische Rechte in Anspruch. Dass ich sie besitze, habe ich bewiesen. Als ich sah, wie die Rechte der Menschheit darniederlagen, wie die Menschheit in Krankheit, Not und Elend dahinsiechte, zermalmt und geschlagen, da bin ich hingegangen und habe Kranke gesund, Aussätzige rein gemacht und die Gedrückten wieder in ihre Menschenrechte eingesetzt. Mit einem Befehle meines selbtherrlichen barmherzigen Willens vollbrachte ich dieses Werk. Das sind die Siegel meines Wesens. Als ich sah: wie die Menschen staunten und bebten ob der Natur in ihrem wildesten Aufruhr, wie sie ohnmächtig gegen Sturm und Gewittermacht sich abmühten, trat ich dem Genesarethsturm entgegen und befahl: schweiget ihr Stürme und leget euch ihr Wogen: und wieder hatte ich die Siegel meiner Würde erwiesen. Und während die Menschen seit Jahrtausenden vor dem Tode sich beugten und dessen starker Knochenhand, trat ich vor die Leichenbette, die Leichenbahnen und Totengräfte und rief das Wort meiner allmächtigen Barmherzigkeit über sie und in sie. Und ich ward Sieger über Grab und Tod. Nun habt ihr mich in Ketten gebunden. Ihr wänet nun, euer Recht auszuüben. Und ein Waldbrand der Lüge hat sich gegen mich entflammt. Und es ergeht mir wie einem edeln, schwachen Menschen: Ihr werdet mich verurteilen. Es fällt dann alle Roheit und alle Gemeinheit wie Bestien über mich her. Das ist euer Sünde. Aber ihr werdet mich, den Menschensohn, verspüren: ihr werdet erkennen, dass ich zur Rechten der Kraft Gottes sitze, dass ich kommen werde auf des Himmels Wolken. Das kam den Feinden Jesu vor — wie Wahnsinn. Er aber wollte ihnen sagen: Wenige Tage und dann breche ich aus meinem Todesleiden und meinem Grabe hervor mit dem Reiche neuer göttlicher Kraft und Herrlichkeit in der Auferstehung. Ihr werdet mir nichts mehr anhaben und mein Reich nicht zerstören können. Und wieder wenige Wochen, dann breche ich als danielscher Menschensohn mit meinem Reiche hervor bei der Himmelfahrt. Buchstäblich werde ich in des Himmels Wolken erscheinen. Einige Jahrzehnte und ich breche hervor und zerschmettere eure Stadt Jerusalem, dass kein Stein auf dem andern bleibt. Dann werdet ihr es verspüren: dass ich zur Rechten der Kraft Gottes sitze: dass sich meine Weissagungen erfüllen. Und ihr Pharisäer und Sadduzäer: in euren Sünden werdet ihr sterben und eure Seelen werde ich richten. Ja, er sprach zu ihnen: Wenn gleich ihr mich heute zermalmt, auf des Himmels Wolken werde ich einst am jüngsten Tage kommen, wenn alle Leugner sich eingestellt haben bis zum Koryphäus peccatorum des Atheismus und bis zu euch, ihr Messiasmörder, ihr Koryphäen der Ruchlosigkeit. Ich bin der Menschensohn, der Richter. Ja, Kaiphas, dessen Würde ich anerkenne, ich nehme das Wort aus deinem Munde: Du hast es gesagt: ich bin der Sohn Gottes; ich bin der Messias, wesensgleich dem Vater. Da

zerriss der Hohepriester seine Kleider: Was brauchen wir noch Zeugen? Ihr habt die Gotteslästerung gehört. Die Ratsherren und Gerichtsherren traten enger zusammen. Nur gleichsam eine dünne Schicht trennte diese Vertreter der obersten heiligsten Behörde der Welt — von der Hölle. Kaiphas herrscht sie an: Was dünkt euch? Da donnerte es durch den Saal: er ist des Todes schuldig — reus est mortis.

Ihr seht: sie haben ihn recht verstanden, wohl erfasst. Sonst hätten sie nicht zugestimmt: er ist ein Gotteslästerer und nach dem jüdischen Gesetz ist er deswegen — des Todes schuldig; weil er sich als Gottessohn bekannt hat, deswegen — ist er Gotteslästerer.

Nacht wars. In der Morgenfrühe aber, da auch Kaiphas und die Pharisäer und Sadduzäer fühlten: eine solche ordnungslose Nachtsitzung sei wider allen Gebrauch und wider alle Rechtsgewohnheit — riefen sie nochmals das Gericht zusammen und erneuerten den Spruch! Verglimmendes Leben Jesu! Er ging vorüber, Wohltaten spendend; er ging vorüber, beweisend seine Gottheit und seine Gottessohnschaft. Und die Patriarchen und Propheten hatten durch zwei Jahrtausende immer auf diesen Kommenden hingewiesen. Und jetzt, als das ganze Leben des herrlichen Erlösers offen lag, mitten in der Geschichte offen lag, wie ein Paradiesesgefilde aus einer anderen Welt und doch wieder allen so menschlich nahe — da verdammt ihn Jerusalem, die Trägerin der Offenbarung — als Gotteslästerer zum Tode — eben weil er sich nach überwältigenden Beweisen als Erlöser und Gottmenschen und Gottessohn feierlich bekannt hat. Welche Tragik! Er kam in sein Eigentum — und die Seinigen nahmen ihn nicht auf.

Aber das war den Führern noch lange nicht genug. Es stand im Gesetze des Moses geschrieben: Verflucht, wer am Schandpfahl des Holzes hängt. Das war aber des Kaiphas und der Synedristen Absicht: den Verhassten, den höllisch Beneideten an den Schandpfahl des Kreuzes zu bringen. Fein deutet es der heilige Johannes mehreremale an: es sei dies Absicht der Juden gewesen, Christus ans Kreuz zu schlagen. Aber ein anderer Gedanke strahlt zugleich hervor: es sei aber auch die Absicht des geheimnisvollen Weltplanes Gottes gewesen: dass am Kreuze die Welt erlöset werde. So ging der ehrene Gang in der Weltgeschichte vorwärts und Gott, der die Herzen der Könige wie Wasserbäche lenkt, wusste die Rechtsbrüche Judas und Roms und selbst die Henkersknechte zu benützen, um seinen weisen Plan zu vollenden. Die Strahlen der Sonne der göttlichen Vorsehung leuchteten in Blut und Kot, ohne sich selbst zu beflecken.

Wenn die Judenführer aber Jesum an das Schandholz bringen wollten, brauchten sie dazu — die römische Behörde, den Pontius Pilatus, den römischen Stellvertreter der heidnischen Weltmacht. Das wurde denn auch in der Morgenfrühe zum Beschluss erhoben. Man sandte wohl zunächst einen Gerichts-

diener zu Pilatus, der übrigens vom Falle: Jesus von Nazareth schon wusste. Er hatte ja zur Gefangennehmung des Herrn eine römische Kohorte zur Verfügung gestellt. Dann zogen sie denn in aller Morgenfrühe, wie es dem Gerichtsverfahren der Römer entsprach, und wie es überdies auch wegen des Festtages und anderer damit in Verbindung stehender Umstände geschehen musste, vor Pilatus. Der entsetzlichste Rechtsbruch sollte noch vor den Festgottesdiensten vollendet werden. Es war am 15. Nisan, wohl am 7. April des Jahres 783 der Stadt Rom, im Jahre 30 unserer Zeitrechnung, die wahrscheinlich um einige Jahre nachgeht.

Wie begann das Gericht?

Die Hohenpriester, Schriftgelehrten und Pharisäer erklären: sie könnten das Gerichtshaus nicht betreten. Sie würden sonst levitisch unrein werden und dürften dann das Pascha, d. h. diesmal wohl die festliche Ostermahlzeit nicht essen, nicht am Festgottesdienste und am Opfermahl teilnehmen. Da, schaut diese Männer, die eben in der verflossenen Nacht den fürchterlichsten aller Rechtsbrüche verübt haben! Um ein kleines Gesetz kümmern sie sich. Mücken seigen sie. Kamele verschlucken sie. Und ihrer Herzens tiefste Absicht ist — Pilatus um jeden Preis zu einem neuen Rechtsbruch zu verführen: damit die Sünde überströme, damit das Fluchwerk selbst alle Grenzen der Ungeheuerlichkeit übersteige.

Unwillig, der jüdischen Sitte sich anpassend, tritt Pilatus zu ihnen ins Freie oder in eine Vorhalle, zu der wohl der Treppenaufgang führte.

Zunächst steht der Prokurator wie eine Säule der Gerechtigkeit vor ihnen — wie ein edler römischer Richter, weder dem Neid noch der Furcht zugänglich: Formuliert die Anklage: was für eine Anklage bringet ihr gegen diesen Mann vor? (Joh. 18, 29.)

Da werden die Führer der Juden empfindlich nervös: Wenn dieser nicht ein Uebeltäter wäre, hätten wir ihn dir nicht überliefert. (Joh. 18, 30.) Pilatus besteht auf der genauen Anklage. Jene meinen: Wir haben ihn bereits verurteilt. Die Sache ist erledigt. Es bedarf nur noch deiner Bestätigung. Noch öffnen sie nicht ihrer Herzen Abgründe. Da erwidert ihnen Pilatus: Gut — so nehmt ihr den Mann und richtet ihn nach euerem Gesetze! Fort mit euch! Ihr habt meine Bestätigung. Wendet einfach euer Gesetz an gegen religiöse Verbrecher. Da erwiderten sie in höchster Aufregung: Wir haben keine Macht, jemanden zu töten. Das war nicht ganz richtig. Denn jeder Fremde, Nichtjude, der im Tempel die Schranken des Heidenhofes übertrat, durfte sofort getötet werden. Vielleicht bedurfte es noch der Bestätigung des Prokurators. Freilich hatten die Juden viele Rechte an die Römer verloren. Aber hinsichtlich religiöser Verbrechen konnten die Juden immer noch selber richten. Vielleicht bedurfte es auch dann der Bestätigung des Landpflegers: aber diese hätten sie nun aus dem Munde des Pilatus. So sprachen sie zweifellos im Zorn eine Uebertreibung aus. Sie hätten also an Jesus als Gotteslästerer die Strafe der Steinigung vollziehen kön-

nen. Sie wollten aber das nicht: er sollte auch politisch, bürgerlich zermalmt werden, er sollte ans Holz der Schande geheftet werden. Diese Strafe konnte nur die römische Obrigkeit verhängen. Freilich hätten die Juden am hohen Osterfesttag wohl überhaupt keine Hinrichtung, auch keine Steinigung, vollziehen dürfen. Und über die Ostertage wollten sie Jesum nicht gefangen halten. Sie fürchteten Volksunruhen. Alles sollte in sich überstürzender Eile vollzogen werden. Das war das Wahrheitskorn in der Rede der Führer. Sie mussten sich nun zur formulierten Anklage verstehen. Wir haben diesen Menschen erfunden: dass er das Volk verführt, verbietet: dem Kaiser Steuern zu entrichten und sagt: er sei der Christus, ein König. (Lk. 23, 2 ff.)

Einen Augenblick, meine Teuren, haltet inne! Jahrtausende lang war ganz Israel für einen kommenden Messias erzogen worden. Jahrtausende — und nun ist der grosse Tag des Messias gekommen: jetzt verleumden sie den Messias als Messias-König vor dem heidnischen Richter: er hätte das Volk verführt: er, dessen Fusspuren lauter Wohltaten waren; er hätte sich zum politischen König ausgerufen, er, der jeder rein politischen Huldigung mit Macht und Wucht aus dem Wege ging; er hätte wider den Kaiser sich erhoben, er, der einst auf eine diesbezügliche verfängliche Frage jenes Wort der Weisheit geantwortet hatte: Gebet also dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.

Jetzt hatte Pilatus etwas Greifbares. Er ging hinein ins Prätorium und liess auch Jesum rufen. Vielleicht war es eine offene Halle. Wohl lange hat er dort mit Jesus verhandelt, hat die Anklage untersucht, geprüft und wieder geprüft. Endlich sprach Pilatus wohl das Wort, das im Johannesevangelium steht: Ergo rex es tu? Bist also ein König? Der König der Juden? — Auf die Gerichtsfrage antwortet Jesus feierlich und bestimmt: Ich nehme das Wort aus deinem Munde: ich bins. Ich bin ein König. (Mt. 24, 11; Mk. 15, 2; Lk. 23, 3; Joh. 18, 37.) Aber mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, so würden meine Diener mit dem Schwert für mich kämpfen, damit ich nicht den Juden überliefert würde; nun aber ist mein Reich nicht von dieser Welt. Dazu aber bin ich geboren und dafür in die Welt gekommen: um der Wahrheit Zeugnis zu geben. Jeder, der aus der Wahrheit ist, höret meine Stimme (Joh. 18, 36 bis 58). Das Gerichtsverhör ist plötzlich — Seelsorge geworden. Der römische Herr steht vor dem Angeklagten: aber der Angeklagte erhebt sich wie ein Riesegebirge. Er wächst und wächst vor den Augen des Richters zu geheimnisvoller Höhe. Beachtet — wie nahe steht jetzt der Römer, der Kulturmensch, der Heide — dem Erlöser der Welt in stillem Gerichtssaal wie in heiliger Einsamkeit! Was wird geschehen? Unser Geist ist in Spannung. Zwei Seelenbewegungen mögen jetzt durch das Innere des Pilatus geflutet sein. Einmal sagte er sich: dieser Mann ist kein Verbrecher. Dann aber pochte etwas Geheimnisvolles an seinem

innersten Wesen an: es gibt doch eine religiöse Wahrheit, die du suchen solltest, die bindet, die zermalmt, die rettet, die befreit. . . . Doch der Skeptiker in Pilatus gewann wieder die Oberhand. Halb wehmütig, halb spöttisch sprach er: ach, was ist Wahrheit? (Joh. 18, 38) und ging davon. Draussen stehen Führer und Volk, gespannt auf das Ergebnis: — „Ich finde keine Schuld an diesem Menschen“ (Joh. 18, 38). Selbst der Skeptiker, selbst der innerlich Verworrene, muss es sich sagen, ja muss es laut bekennen: Ich finde keine Schuld. Wieder wurde Jesus vorgeführt. Und nun begann ein neuer Sturm von Anklagen wider ihn. Allem Wüten setzte Jesus nur — ein lautloses Schweigen entgegen. Sein Leben und Wirken war seine Verteidigung. Pilatus staunte über diese Majestät der Geduld und Ueberlegenheit (Mk. 15, 4. 5). Ich muss aber — ehe wir unsere Betrachtung weiterführen — an eine geschichtliche Tatsache erinnern. Uebersehet sie ja nicht. Ich habe nicht Zeit, die wichtige Beobachtung immer zu wiederholen. Pilatus hatte schwere Sünden gegen die Juden auf sich geladen. Er hatte so in Judaea geschaltet und gewaltet: dass höchste Unzufriedenheit, ja Aufruhr und Mord entstanden war. Er selbst galt als ein Justizmörder, als ein Rechtsbrecher — der jüdischen Nation gegenüber. Er hatte die Juden zu fürchten. Schon einmal hatte man Anklagen gegen ihn nach Rom gebracht. Die Volksführer wussten: er ist nicht mehr frei uns gegenüber: er ist ein Schilfrohr, wenn ihm Ungnade von oben droht. Er wird auf die Länge uns nicht zu widerstehen vermögen. Trotzdem hatte Pilatus offen verkündet: Ich finde keine Schuld an diesem Manne; das war ja wie ein goldlauteres Wort. Aber die Feinde Jesu kannten die Lage und die Schwäche des römischen Landpflegers. So häuften sie in rasendem Gebahren Anklagen auf Anklagen. Es begann der Waldbrand aufs neue. Kronäste brannten in Flammen der Lüge und der Schmach. Das Feuer der Verleumdung entfesselte sich und sprang im Volke von Ast zu Ast, von Mensch zu Mensch: eine Lohe der Ungerechtigkeit und Gemeinheit umglühte den schweigenden Heiland. Pilatus war innerlich kaum mehr standhaft. Mit Bangen beobachtete er die Feuersbrunst. Es ging wie ein leises Erdbeben durch das ganze Wesen des Prokurators. Das Gewissen sagte ihm: Du hast schon oft den Juden Unrecht getan. Seine Menschenrücksicht raunte ihm zu: du musst mit den Juden Freundschaft halten, sonst wehe dir! Der Römer und noch mehr die edle Menschennatur in ihm und das erwachte Gewissen pochen laut an: Du sollst Recht sprechen unerbittlich, ohne Personenrücksicht: du hast überdies die Militärmacht zur Verfügung. Die unherrliche Leidenschaft der Furcht überredet ihn: Verbinde deine Augen und verurteile den Mann, den Provinzler, du ziehst dich so aus der Schlinge. Als die Stimmen der Juden klarer wurden, hörte Pilatus die Anklage: Er ist ein Verführer des Volkes von Galilaea bis hierher. Der innerlich geängstigte Pilatus ergriff sofort wie ein rettendes Brett dieses Wort: Galilaea. — Jetzt ist — so sagte er sich — der Vierfürst Herodes

— sonst mein Feind — gerade hier in Jerusalem. Angelegentlich fragt er: Ist der Mann wirklich aus Galilaea? Kaum hat er die Ja-Antwort, bricht er das Gericht ab. Er sendet Jesum zu Herodes, dem Fürsten von Galilaea. Unwillig bricht die ganze Schar noch immer in der Morgenfrühe tief verdrossen auf — zu Herodes — dem Fuchse — wie ihn der Heiland selber einmal genannt hatte. Aber eine Genugtuung empfanden die Führer doch: Pilatus hatte sich schwach gezeigt: er hatte die Freisprechung nicht gewagt: ein Riss hatte sich über die Säule der römischen Gerechtigkeit geworfen.

Der Zug geht zu Herodes, dem Ehebrecher, dem Täufermörder. Herodes empfand Freude, dass Jesum zu ihm komme. Längst hätte er gern ein Wunder von ihm gesehen. Aber für die Neugierde hat der Heiland niemals Wunder gewirkt. So schwieg er auf alle gehäufte Fragen und Anklagen. Herodes liess ihm ein weisses Kleid anlegen: du bist ein lächerlicher, aber ungefährlicher Thronkandidat, ein Schatten-, ein Spottkönig.

Du grosser Dulder du — im Narrenkleid, vom Spotte des Pöbels verfolgt, kehrst du von deinen Feinden geführt zu Pilatus zurück (Lk. 21, 8—12).

Die Rechtssache steht wieder vor dem Richterstuhl des Landpflegers.

Da werfen sich neue Spalte und Risse über die bebende Säule der Gerechtigkeit.

Feierlich bestätigt Pilatus nochmals das Ergebnis seiner Untersuchung.

Feierlich betont er die Gerichtsbotschaft des Herodes, der zwar Jesum verachtet, aber doch als unschuldig erfunden hatte.

Nichts Todeswürdiges ist an diesem Manne gerichtlich erwiesen worden: emendatum dimittam. Ich will ihn also züchtigen lassen und dann freigeben (Lk. 23, 14—17).

Das *παιδεύειν*, das emendare, bedeutet in der Gerichtssprache und in diesem Zusammenhang nicht ein blosses rügen — sondern kann nur die härteste Züchtigung besagen. Die Vergleichung aller Evangelien macht es zur Gewissheit: er will ihn geisseln lassen. Pilatus behandelt den — Unschuldigen wie einen Schandbuben, den man züchtigen, wie einen Verbrecher, den man abstrafen will.

O Pilatus, o Richter, was ist das für ein „ergo“, für ein „also“?

Jesum ist unschuldig — also will ich ihn geisseln lassen. Es bricht die Logik zusammen. Die Gerechtigkeit wird in ihren Grundfesten erschüttert.

Sehet die Säule der Gerechtigkeit, wie sie bebte und berstet.

„Rein und lauter bist du, Jesu. . .“

„Aber ich muss, ich will dem Waldbrand der Verleumdung, des Neides, des Hasses nachgeben.“

„Du sollst geisselt werden.“

Die Geisselung, die grausame römische Geisselung, war der — erste Akt der Kreuzigung nach römischem Strafrecht.

Welch ein Rechtsbruch!

Und deine Menschenklugheit, o Pilatus?

Glaubst du, wenn die Bestie Blut gerochen habe, dann werde sie milder. Mehr Blut, Mord und Tod wird sie verlangen.

Pilatus stellt sich auf Seite der Feinde Jesu.

Die Schilfrohre Pilatus und Herodes sind Freunde geworden — weil sie sich das Heilige wie einen Spielball zugeworfen haben.

Der Baum der Gerechtigkeit Jesus Christus aber muss gefällt werden.

Die Tragik des Morgens drängt vorwärts.

Da traten zwei eigenartige Zwischenereignisse ein.

Zu Ostern, zum Befreiungsfeste, zum Erinnerungsfeste an die Befreiung aus Aegypten durch die geheimnisvolle Kraft eines Lammes, und zum Feste des künftigen, befreienden, erlösenden messianischen Osterlammes, pflegten die Behörden wohl seit alter Zeit dem fürbittenden oder auslesenden Volke einen zum Tode verurteilten Gefangenen freizugeben. Die Römer hatten sich dieser jüdischen Sitte angepasst.

Jetzt stürmte — mitten in die wogenden Verhandlungen hinein — ein Volkshaufe aus der Unterstadt herauf und fing an, das übliche Begehren vorzubringen.

Schnell entschlossen bahnte sich Pilatus einen Ausweg. Welchen wollt ihr, dass ich euch freigebe — den Barabbas — einen berüchtigten Aufwührer und Mörder — oder Jesum, der genannt wird Christus.

Pilatus hoffte, dass auch Teile des anklagenden Volkes zweifellos für diesen Ausweg eintreten würden. Er rechnete mit der ihm bekannten Volksbegeisterung für Jesum, denn er wusste: dass die Hohenpriester Jesum aus Neid überliefert hatten, aus der niederträchtigsten aller Leidenschaften (Mk. 15, 10). Einige aber noch dünne Stimmen der Hohenpriester und ihrer Diener traten bereits für Barabbas ein. Der Volkshaufe schwieg zunächst.

Pilatus gewann Hoffnung.

Da trat plötzlich ein neuer Zwischenfall ein. Claudia Procula, die Gemahlin des Pilatus, sandte, da er sich schon auf den Richterstuhl gesetzt hatte, einen Diener: „Habe du nichts zu schaffen mit diesem Gerechten, denn seinetwegen habe ich heute im Traume viel gelitten“.

Eine Pause trat ein.

Alles verzögerte sich.

Aber hört ihr unterdessen das Knistern des Verleumdungsfeuers, der Flammen und Flämmchen des Hasses und des Neides. Wie feuerspeiende Schlangen, ja als die Brut der alten Schlange, mischten sich die Führer unter die Volksmassen, wiegelten das Volk auf: die sollten den Barabbas losbitten, Jesum aber dem Tode preisgeben.

Die Verzögerung diente zur Beunruhigung des Gewissens des Pilatus.

Sie diente aber auch zur schlimmsten Verwicklung der ganzen Angelegenheit.

Welche Tragik!

Der Landpfleger ergreift wieder das Wort.

„Welchen von beiden soll ich euch freigeben?“

Was tust du, o Pilatus?

Du willst Jesum retten und stellst ihn in selbem Augenblick einem bereits zum Tode verurteilten Verbrecher gleich.

Wieder ward die Säule der Gerechtigkeit bis in ihre Grundfesten erschüttert.

Pilatus hatte mit der Volksbegeisterung für Christus gerechnet. Aber die Begeisterung der Mehrheit war kein eigentlicher, tiefer Glaube gewesen.

Alle insgesamt schrien wie ein Haufe: Fort mit diesem: Barabbas gib uns frei.

Und je mehr Pilatus schwankte und sich mühte (Mt. 27, 21—26; Mk. 15, 8—15; Lk. 23, 18—25; Joh. 23, 17—25), um so ärger wüteten die Führer und die Massen.

Das Geschrei nahm überhand, ward ungeheuerlich: alle forderten: Jesus soll gekreuzigt werden.

Die Säule der richterlichen Gerechtigkeit schwankt hin und her. Im nächsten Augenblicke kann sie vollends stürzen.

Was hilft dir, o Richter, o Praetor, o Prokurator, o Inhaber der obersten Richter- und Militärgewalt zugleich, dein zeremonielles Händewaschen? (Mt. 27, 24.)

„Ich bin unschuldig am Blute dieses Gerechten: ihr möget zusehen.“

Und aus dem höllischen Feuerbrand des Hasses, des Neides, der Bestechung und Aufwiegelung, tönt das Geschrei zum Richter hinauf: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder.

Der satanische Wille des Kaiphas hat gesiegt.

Der römische Richter verurteilt Jesum nun ausdrücklich zur Geißelung.

Dann verschwindet Pilatus: Rechtsbruch hat sich auf Rechtsbruch gehäuft.

Jetzt springt die ganze Feuerbrunst aller Leidenschaften auf Jesum über.

Auf seinem Rücken ackerten die Sünder.

Gehetzt von Hoch und Niedrig, wird der Gezeißelte Jesu der Auswurf des Volkes, der Mann der Schmerzen.

Zum Riesenschmerz fügen sie höllischen Riesenschmerz.

Unter der Dornenkrone höhnt die Soldateska auf Jesu Königtum.

Nach langer, entsetzlicher Pause, erscheint der Richter wieder.

Jesum wird vorgeführt, tragend die Dornenkrone und den Purpurmantel.

Mächtig bäumt sich in Pilatus noch einmal der bessere Mensch auf — das Gewissen und das edlere Gefühl.

„Siehe“ — so spricht er als Richter — „ich führe ihn heraus, damit ihr erkennt, dass ich keine Schuld an ihm finde“ (Joh. 19, 14).

Er will sagen: der Gezeißelte wird sonst unmittelbar zur Kreuzigung geführt.

Ich führe den Gezeißelten vor euch.

Er ist durchaus unschuldig. Noch einmal unterbreche ich das Verfahren.

Und überwältigt von Mitleid, ruft der Römer jenes unsterbliche Wort in die Welt: Ecce homo: sehet — welch' ein Mensch!

Als die Hohenpriester und ihre Diener ihn sahen, von Blut überronnen, mit Wunden bedeckt von der Fußsohle bis zur Scheitel: schrieen zunächst nur sie und ihre Diener: Kreuzige ihn; kreuzige ihn (Joh. 19, 16).

Es war, wie wenn der Anblick des Mannes der Schmerzen doch eine Weile das Volk gerührt hätte.

Jetzt entbrennt Pilatus in gewaltigen Zorn gegen die Volksführer. Er wirft ihnen gleichsam seine Richterwürde vor die Füße. „So nehmet ihr ihn und kreuziget ihr ihn“ (Joh. 19, 6).

Das konnten sie nicht und wollten sie nicht: die heidnische Strafe sollten die Heiden vollziehen und aus eigener Machtvollkommenheit am hohen Ostertage morden — das durften sie auch dem Volke nicht bieten.

Plötzlich sprangen sie in der Verlegenheit auf die religiösen Anschuldigungen zurück, auf die hin sie Jesum in der Nacht verurteilt hatten. „Wir haben ein Gesetz und nach dem Gesetze muss er sterben: denn er hat sich zum Sohne Gottes gemacht.“ (Joh. 19, 7.)

Unerwartet macht dies Eindruck auf Pilatus. Feinsinnig deutet das der Evangelist Johannes an: Als Pilatus diese Worte hörte, fürchtete er sich noch mehr (Joh. 19, 8). Schlug ihm eine Gnadenstunde? Doch in Innern des Römers mischten sich Gewissensbisse mit Aberglauben an Göttersöhne und Zweifelsucht.

Wieder finden wir Pilatus mit Jesum allein im Gerichtssaal.

Der Herr gibt ihm aber auf seine neugierige Frage: Woher bist du? keine Antwort.

Geliebte: auch nur um die Kennzeichen der Offenbarung Gottes einigermaßen zu erfassen, braucht es schon eine gewisse sittliche Höhe: vor allem ehrliches, demütiges Wahrheitssuchen. Pilatus hatte sich leider wohl schon längst diese Wege verschüttet.

Er staunt nun über Jesum gleichsam — strafendes Schweigen.

Seiner besseren Absicht gegenüber dem Angeklagten sich bewusst, und durch dieses Schweigen sich gekränkt, ja gewissermaßen verkannt fühlend, hebt er nach einer Pause mit einem Anflug von Unmut, vielleicht auch mit aufwallendem Machtgefühl an: „Mit mir — redest du nicht? Weisst du nicht, dass ich die Macht habe, dich zu kreuzigen und die Macht, dich freizugeben“ (Joh. 19, 4—16).

Da tritt Jesus noch einmal seinem Richter menschlich und seelisch nahe, voll der Majestät, zugleich mit Mass und Milde.

Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht von oben gegeben wäre: darum hat der, welcher mich dir überliefert hat, die grössere Sünde (Joh. 19, 11).

Pilatus — du verstrickst dich in schwere Sünde.

Aber Kaiphas, der Führer jener, die mich dir überliefert haben — hat freilich die grössere Sünde: er ist der coryphaeus peccatorum.

Welch' ein Seelsorgs- und Gnadenblick aus himmlischer Höhe!

Und dann ein politisches Wort von grösster Tragweite aus Jesu eigenem Munde.

Ihr Römer waret die ungerechten Eroberer und Unterdrücker des heiligen Landes.

Aber aus sozialer Notwendigkeit ist euer einst illegitime Gewalt zur legitimen geworden. Feierlich anerkenne ich sie. Du bist Stellvertreter des Rechts von Gottes Gnade. Der vollen Erfüllung geht nun jene Weissagung des alten Patriarchen Jakob entgegen: wenn das Szepter von Juda genommen ist — dann vollbringt der Messias sein Werk.

Welche Tragik!

Jener Patriarch der Urzeit hatte den kommenden Erlöser — die Sehnsucht der ewigen Hügel genannt.

Die Hügel der Jahrhunderte und Jahrtausende liegen hinter einander, weit, weit zurück.

Auf allen Hügeln der Vergangenheit grüssten die besten Menschen von ferne den kommenden Erlöser, die Sehnsucht der ewigen Hügel. Nun steht das Judenvolk mit seinen Führern draussen, um durch Lug und Trug, in Neid und Hass, die heidnische Weltmacht dahin zu bringen, dass sie den Messias zermalme. Es war von der alten Schlange mit ihrem Samen geweissagt: sie werde den Messias, den Weibessprossen, zermalmen, doch nur die Ferse, das Niedrigste an ihm, zermalmen können.

Der Eindruck des Schweigens und der Worte Jesu auf Pilatus war gross. Er trat noch einmal vor Führer und Volk und verkündete ihnen seinen festen Entschluss: Jesum frei zu geben. (Joh. 19, 12.)

Die Lage ward kritisch. Das fühlten die Führer. Da wagten sie den Hauptstreich. Sie rufen rufen dem Prokurator, ihn an seine Vergangenheit erinnernd, zu: Wenn du diesen [Empörer und Widersacher des Kaisers] freigibst, bist du nicht Freund des Kaisers [*ὄνκ εἰ φίλος τοῦ Καίσαρος*]

Jetzt werfen sich Spalte und Risse und Klüfte über die ganze Säule der Gerechtigkeit: krachend stürzt sie zusammen. Der Rechtsbruch vollendet sich.

Die Drohung: Pilatus in Rom auf Hochverrat anzuklagen, war ausgesprochen. Und Pilatus wusste, was das bei Tiberius zu bedeuten hatte. War doch bei ihm: maiestatis crimen omnium accusationum complementum. Tac. ann. 3, 28. Sueton: Tiberius 58. Pilatus kannte seine frühere Schuld den Juden gegenüber.

Der volle Rückzug des Pilatus beginnt. Er schreitet zum eigentlichen Richterstuhl, der auf einer Art Gewölbebau vor dem Prätorium auf freiem Platze stand. Stufen und Thronebene waren mit vielfarbigem Marmor bekleidet. Jetzt sitzt der Richter zum Endspruch auf Gabbatha-Lithostrotos.

Noch rächt er sich in ohnmächtigem Zorn an den Juden durch bittere Sarkasmen, Scheingefechte eines abziehenden Besiegten! Sehet da, euer — König.

Sie kreischen wie die Galgenraben: „Hinweg mit ihm; kreuzige ihn.“ „Eueren — König soll ich kreuzigen?“

Da erzählt Johannes, der Liebesjünger, — noch ein Ereignis der Ungeheuerlichkeit.

„Die Hohenpriester“ — beachtet es wohl, die Hohenpriester —, die Träger der Offenbarung, die seit Jahrtausenden immer nur auf den Messias-König ausschauten, sie, die Hasser der Römer, die immer nach einem politischen Retter verlangt hatten, antworten in unerhörter Verblendung der Leidenschaft: Wir [Juden] haben keinen König, als den [heidnischen] — Kaiser. (Joh. 19, 15.)

Jetzt willfahrt Pilatus ihrem Verlangen.

Er fällt das Todesurteil über Jesus: *ibis ad crucem*: ans Kreuz mit dir!

Er übergibt Jesum zur Kreuzigung. (Joh. 19, 16.)

Die Rechtsbrüche sind vollendet. In Stücken und Ruinen liegt die religiöse und bürgerliche Gerechtigkeit.

Der Evangelist Johannes gibt feierlich, ernst, genauer Zeit und Stunde des ungeheuerlichsten aller Rechtsbrüche an. Es war Parasceve, Rüsttag in der Osteroktav, Hochfeiertag, 15. Nisan, Freitag vor dem Ostertag, ungefähr morgens 6 Uhr (Joh. 19, 14).

Um 9 Uhr wurde Jesus auf Kalvaria ans Kreuz geschlagen.

Von 12—3 Uhr lastete die wunderbare Finsternis zur österlichen Vollmondzeit über dem Lande.

Um 3 Uhr starb der Herr.

Nun sinke auch auf die Fliesen des Tempels — und weine. — — —

Der Rechtsbruch ist geschehen.

Auch — du warst geistig beteiligt. — — —

Erkennst du — gegen wen sie die geistigen und wirklichen Speere stiessen?

Hast du nie einen Speer gegen ihn getragen?

II.

Eine Rechtstat.

(Schluss folgt.)

Der selige Nikolaus von Flüe.

(Schluss.)

Was die äussere Lebensordnung des Seligen betraf, so pflegte derselbe nach dem Zeugnis des Abtes Wittwyler und der deutschen Prozessakten vor Mitternacht einige Stunden Schlaf zu geniessen; dann erhob er sich und verbrachte die Zeit bis Mittag im Gebet und Betrachtung himmlischer Dinge. Nachmittags gab er den nach und nach in immer grösserer Zahl sich einfindenden Besuchern Bescheid, oder er erging sich etwas in der Wildnis oder er besuchte seinerseits Bruder Ulrich, einen andern Einsiedler, welcher von den Tugenden des Bruder Klaus angezogen, aus Deutschland hergereist war und auf einer kleinen Anhöhe am andern Ufer der Melchaa sich eine Klause gebaut hatte. An Sonn- und Festtagen besuchte Nikolaus den Pfarrgottesdienst in Sachseln oder Kerns und empfing mindestens jeden Monat die hl. Kommunion nach voraus-

gegangener Beicht. Da er das heilige Messopfer hochschätzte, so sorgte er dafür, dass auch in seiner Kapelle im Ranft von Zeit zu Zeit eine heilige Messe gelesen wurde; im Jahre 1482 machte er eine eigene Stiftung für einen ständigen Kaplan und Sigristen. Doch scheinen schon seit 1477, freilich mit Unterbrechung, Priester diesen Dienst versehen zu haben, so ein Pfarrer von Horw (wahrscheinlich Johann Schnider), der ein Jahr Urlaub nahm, um bei Bruder Klaus sein zu können. Er war schon 1474 durch Schultheiss Hunwil von Luzern mit dem Einsiedler im Ranft bekannt geworden; ebenso wird ein Peter Bachthaler aus Sachseln als Kaplan genannt. Nikolaus verliess den Ranft nur um etwa einen Ablass zu gewinnen oder an einer grössern kirchlichen Feier teilzunehmen. So finden wir ihn regelmässig an dem Musegger Umgang (Romfahrtablass) zu Luzern, am Feste des hl. Benedikt zu Engelberg und an der Engelweihe zu Einsiedeln. Seine Kapelle im Ranft erhielt Messstiftungen, so von Herzog Sigmund von Oesterreich, vom Rat zu Luzern, zu Solothurn und andern. Der erstere schenkte schon 1473 einen Messkelche, seine Frau Eleonore von Schottland, die nötigen Paramenten und Kirchenzierden.

Nikolaus wurde im Ranft viel aufgesucht, teilweise von Neugierigen, die er aber kurz abzufertigen pflegte, viel mehr aber von solchen, die auf sein Gebet und seinen weisen Rat Anspruch machten und an seinem gottseligen Wandel sich zu erbauen wünschten. Diesen allen kam er mit grosser Liebe und Freundlichkeit, in Demut und Einfachheit entgegen. Die Besucher gehörten den verschiedensten Ständen und Nationen an: es erschienen Weltpriester und Ordensleute, Fürsten und Ratsmitglieder, einfache Landleute und welterfahrene Poliker, Mitglieder seiner eigenen Familie und Fremde. Nennen wir einige Namen: schon 1469 zeigte sich ein Predigermönch und befragte Nikolaus über sein inneres Leben; ein zweiter Dominikaner, Felix Fabri, besuchte den Ranft 1475; 1482 schickte der Konvent von Basel, dem derselbe angehörte, eine Gesandtschaft, um vom seligen Nikolaus eine Vermittlung bei Herzog Sigmund zu erbitten in Sachen der Reform des Frauenklosters Klingenthal in Basel. 1471 treffen wir im Ranft den berühmten nachmaligen Domprediger von Strassburg: Geiler von Kaisersberg, und in in den 80er-Jahren einen dortigen Ratsherrn Peter Schott, den gelehrten Humanisten und ebenso grossen Freund des geistlichen Lebens. 1474 kommt Herr Hans v. Waldheim aus Halle an der Saale, der uns über seinen Besuch eine anschauliche Schilderung hinterlassen hat, wie etwas später (1478) Albert von Bonstetten, der Stiftsdekan von Einsiedeln. Auch Otto von Sonnenberg, der Bischof von Konstanz, stieg in den Ranft hinab und empfahl sich dem Gebete des frommen Einsiedlers. Aus Frankreich fand sich Jean Molinet ein, der Verfasser der Chronik von Valenciennes, aus Italien der Venetianer Cavallatius ab Aucha, Gesandter der Signorie, und der Genuese Fulgosio. Daneben strömten in den Ranft unzählige aus dem gewöhnlichen Volke. Bruder Klaus empfahl ihnen ernst-freundlich ein frommes, christliches Leben, Demut und Gehorsam, Treue im

Glauben und Anhänglichkeit an Kirche und Papst. Seine Landsleute warnte er vor der Annahme fremder Pensionsgelder: „Eidgenossen söltind der frömden Herren und ihres Geldes müssig gon.“

Damit kommen wir zu dem Einfluss, welchen der Selige auf die öffentlichen Angelegenheiten seines Landes ausübte. Er ist gross und bedeutungsvoll, ja in schwerer Stunde entscheidend geworden für den Fortbestand und die Wohlfahrt unseres Vaterlandes. Diese Seite der Tätigkeit hat in der letzten Nummer der Kirchenzeitung in einem besondern Artikel ihre Darstellung und Würdigung gefunden; wir können uns daher hier darüber kurz fassen. Der Selige scheint schon für Abschluss der ewigen Richtung mit Herzog Sigmund von Oesterreich sich verwendet und den hartnäckigen Widerstand, den besonders Unterwalden diesem Friedensvertrage entgegengesetzte, überwunden zu haben. Sichtbarer wird Bruder Klausens Tätigkeit für Herbeiführung einer gütlichen Vereinbarung in Sachen des Burgrechtes der Städte Luzern, Bern und Zürich mit Freiburg und Solothurn und des Landrechtes, das die Länder mit Bischof Otto von Konstanz eingegangen hatten. Seit 1478 suchte der Rat von Luzern mehrfach durch Absendung von Ratsboten in den Ranft den Rat des als gottesleuchteter Vaterlandsfreund hochverehrten Einsiedlers nach. Es darf vielleicht hervorgehoben werden, dass auch Pfarrer Heimo Am Grund, der in entscheidender Stunde den Tagherrn zu Stans das erlösende Wort Bruder Klausens brachte, ein geborner Stadtbürger von Luzern war, der als Pfarrer von Kriens schon seit 1474 freundschaftliche Beziehungen zum Seligen unterhalten hatte und durch Fügung der Vorsehung wenige Monate vor der Dezembertagung die Pfarrei Kriens mit derjenigen von Stans vertauschte. Nikolaus von Flüe vermochte die Länder, der Aufnahme von Freiburg und Solothurn zuzustimmen, diese aber, mit einer geringern Rechtstellung im Bunde sich zu begnügen. Das besondere Burgrecht der Städte unter einander und das Landrecht der Länder mit dem Bischof von Konstanz wurden abgetan, die Burgunderbeute in einer billigen Weise unter die Sieger verteilt. Der Grund der Zwietracht war gehoben.

Noch in einer andern, die Eidgenossenschaft tief berührenden Frage, wurde der Selige im Ranft um Vermittlung angegangen. Durch den Konstanzer Frieden vom 1. Juni 1461 zwischen Herzog Sigmund von Oesterreich und den Eidgenossen, wurden die Eroberungen der letztern im Thurgau anerkannt, dagegen sollte das Landgericht über die eroberten Gebiete bei der Stadt Konstanz bleiben, der diese Gerichtsbarkeit von Kaiser Friedrich III. verpfändet worden war. Die Bestimmung war durch den Waldshuterfrieden von 1468 bestätigt; aber sie war den Eidgenossen widerwärtig und sie suchten durch Anerbieten der Pfandsomme an die Stadt Konstanz, das Verhältnis zu lösen. Konstanz konnte von sich aus diese Lösung nicht annehmen und da 1482 ein friedlicher Ausgleich noch nicht erreicht war, wandte sich die Stadt Konstanz an Bruder Klaus um Fürbitte bei Gott und bei den Eidgenossen. Der Ausgleich wurde in der Tat gefunden.

Im Allgemeinen mahnte Nikolaus von Flüe die Eidgenossen, sich nicht in fremde Händel zu mischen, die Grenzen ihres Gebietes nicht zu weit auszudehnen, auf Friede und Ordnung zu halten, wo sie aber angegriffen würden, mit Mut und Entschlossenheit ihr Land zu verteidigen.

Im Jahre 1487 befiel den Einsiedler im Ranft eine heftige und schmerzvolle Krankheit. Etwa acht Tage litt er unsäglich, leiblich sowohl wie auch durch Beängstigung in seiner Seele. Da verlangte er die hl. Sterbsakramente und empfing sie mit grosser Andacht. Ruhe und Friede erfüllte nun seine Seele; umgeben von den Seinen, gab er, hingestreckt auf sein hartes Lager, am Feste des hl. Benedikt, am 21. März, seinen Geist auf. Die Trauer um den Hingeschiedenen war eine allgemeine; überall in den eidgenössischen Orten, ja bis hinaus nach Innsbruck, in die Residenz von Herzog Sigmund, wurden Totengottesdienste für den Verstorbenen abgehalten.

Und doch lebte man schon damals der Ueberzeugung, dass man einem selig Verklärten gegenüberstehe. An seinem Begräbnistage sollen mehrere Personen plötzlich Heilung ihrer Krankheit gefunden haben. Die alten Lebensbeschreiber erzählen, dass Nikolaus am Tage nach seiner Begräbnis seiner Frau Dorothea und zwei andern seines Geschlechtes erschienen sei, glorreich verklärt, in seiner Hand eine weisse Fahne schwingend mit einer Bärenlatze, als Zeichen seines beharrlichen Kampfes und Sieges; so war es von den drei Männern vorausverkündet worden, welche ihm die Zeit seines Todes ankündeten.

Bruder Klaus wurde in Sachseln an der Mauer der Kirche begraben. Das Grab sowohl, wie auch seine Klausen im Ranft, waren sofort das Ziel vieler Pilger, welche kamen, um dem Verewigten ihre Verehrung darzubringen und durch seine Fürbitte Erhöhung in den verschiedensten Anliegen des Leibes und der Seele zu erlangen. Und in der Tat bezeugten schon in den ersten Jahren viele, dass ihr Vertrauen nicht unbelohnt geblieben sei. Im Ranft wurde in den Jahren 1501–04 die grössere untere Kapelle erbaut, weil sich die obere für den Zudrang der Pilger als viel zu klein erwies. Im Jahre 1518 wurde das Grab geöffnet, die Leiche verwest, die Gebeine aber ganz und wohlriechend gefunden, in einen neuen Sarg gelegt und ungefähr an derselben Stelle in einem gemauerten Grabe neu beigesetzt. Weitere Eröffnungen der Grabstätte erfolgten in den Jahren 1600 und 1618, letztere bei Anlass des Kanonisationsprozesses.

Es ist schon oft gefragt worden, warum der Selige im Ranft noch nicht kanonisiert, noch nicht durch feierliches Urteil der Kirche in das Verzeichnis der Heiligen aufgenommen sei. Es haben da verschiedene Umstände zusammengewirkt. Dass man schon bald nach seinem Tode den Gedanken ins Auge gefasst hat, beweisen die im Kirchenbuche von Sachseln eingetragenen Zeugnisse von Zeitgenossen des Seligen: seiner Nachbarn Erni Rohrer und Erni Anderhalden, seiner Söhne Hans und Walther, der Pfarrer Isner und Am Grund und mancher andern. Aber es wurde damals

dem Plane keine weitere Folge gegeben. Erst hundert Jahre nach dem Tode nahm man die Sache ernstlicher an die Hand und brachte sie durch eine Gesandtschaft an den Hl. Stuhl. Papst Gregor XIV. war derselben sehr günstig, aber er starb bald. Die ersten Prozessakten, die 1591 in Sarnen aufgenommen wurden, waren in der Form ungenügend. Kardinal Bellarmin gab sodann einige Anleitung, wie vorgegangen werden müsse; er erbot sich auch, die Akten vor ihrer definitiven Einreichung durchzusehen, damit Fehler verbessert werden könnten. Das geschah in der Tat. 1618 wurde der bischöfliche Informationsprozess eingereicht und gut geheissen. Darauf folgte 1621 der erste Spezialprozess. Wieder starb Papst Gregor XV., der für die Sache ein besonderes Interesse bekundet hatte. Sein Nachfolger, Urban VIII., erliess neue Dekrete über das Vorgehen bei Beatifikationen und Kanonisationen. Auf Grund derselben wurden 1625 neue Verhöre vorgenommen, in viel umfassenderem Masse als früher. Alles nahm, auch vor den römischen Behörden, der Ritenkongregation und der Rota, einen günstigen Verlauf. 1625 und 1634 erschienen die Dekrete Urbans VIII. de non cultu. Diese Dekrete besagten, dass inskünftig keine Selig- oder Heiligsprechung mehr an Hand genommen werden dürfe, wenn vorgehend derselben dem betreffenden Verstorbenen ohne ausdrückliche Billigung des Hl. Stuhles öffentlich gottesdienstlicher Kultus dargebracht wurde. Sie liessen aber für die rückwärts liegenden Fälle eine Ausnahme zu: das Dekret sollte nicht in Anwendung kommen, wenn in der Vergangenheit einem zu Beatifizierenden seit unvordenklicher Zeit oder seit wenigstens hundert Jahren mit Billigung der bischöflichen Behörde diese gottesdienstliche Verehrung erwiesen worden war. Es musste also auch für Nikolaus von Flüe nachgewiesen werden, dass dieser Ausnahmefall für ihn zutraf, sollte nicht die Bemühung um seine Heiligsprechung für immer nutzlos sein. Ein öffentlicher Kultus hatte in Sachseln stattgefunden bis 1603; in diesem Jahre verbot ihn Bischof Jakob Fugger, immerhin hatte er mehr als hundert Jahre mit Billigung der Bischöfe von Konstanz und der Apostolischen Nuntien stattgefunden. Ueber die Art dieser Verehrung wurde nun in den Jahren 1647 und 1648 ein neuer Prozess durchgeführt und sowohl die Sentenz des Bischofs Franz von Prassberg als auch die Ritenkongregation und Papst Innozens X. erkannten den mehr als hundertjährigen Kult des Seligen als berechtigt an. So konnte der frühere Prozess von 1625 über die Tugenden und Wunder wieder aufgenommen werden. Aber der Promotor fidei fand an demselben nun vielerlei auszusetzen; es wurde eine neue Anhandnahme der Sache beschlossen; teils in Rom betreffend Leben und Tugenden, teils in Sachseln betreffend die Wunder. Das geschah im Jahre 1654. Indessen mangelte es gerade beim letztern wieder an der gehörigen Behandlung der Zeugenbeweise für die Wunder, deren eine grosse Anzahl aufgeführt werden konnte. Andere mehr äussere Schwierigkeiten gingen nebenher, so der öftere Wechsel der Prokuratoren in Rom, welche die Sache in Fluss erhalten mussten. So entschloss man sich im Jahre 1669

von Papst Klemens IX. die *Beatificatio aequivalens* zu begehren, d. h. die Erlaubnis, dass Nikolaus von Flüe, wie früher schon, so auch fernerhin als Seliger kirchlich verehrt werden dürfe, durch Tagzeiten und Messe und alle jene andern Formen, die den formell selig Gesprochenen zukommen. Da die Ritenkongregation schon 1648 sich für die Erlaubtheit des frühern Kultus ausgesprochen hatte, nahm der Papst keinen Anstand, durch Breve vom 8. März 1669 dieser Bitte zu willfahren. Klemens X. dehnte unterm 26. September 1671 diese Erlaubnis auf das Gebiet der katholischen Schweizerkantonen, sowie auf Stadt und Diözese Konstanz aus.

Dieses Urteil Roms hatte eine weitere Folge: den Bau einer neuen Pfarr- und Wallfahrtskirche in Sachseln. Am 12. Juni 1672 wurde zu derselben vom päpstlichen Nuntius der Grundstein gelegt. Da der Chor der neuen Kirche auf den Platz der alten zu liegen kam, musste die letztere erst abgebrochen werden, bevor er an das bereits erstellte Schiff angebaut werden konnte. Dadurch wurde auch eine Uebertragung der Reliquien des seligen Bruder Klaus notwendig. Diese erfolgte am 28. August 1679 in der Stille. Der Sarg wurde in ein neues Marmorgrab am Eingang des Chores eingeschlossen. 1684 wurde die Kirche durch den Weihbischof von Konstanz, Georg Sigismund, eingeweiht. Am 23. Mai 1732 wurde mit Erlaubnis des Papstes Klemens XII. eine neue Enthebung und Untersuchung der Reliquien durch den Apostolischen Nuntius Joh. Baptist de Barnis vorgenommen; bei dieser Gelegenheit erlangten mehrere von bösen Geistern besessene Personen Befreiung von ihrem schweren Leiden. Die heiligen Gebeine wurden sodann kostbar gefasst und am 27. September desselben Jahres in einem Schreine auf dem nunmehr als Altar dienenden Marmorsarg zur Verehrung ausgestellt, die ihnen bis auf den heutigen Tag dort von den zahlreichen Pilgern erwiesen wird. 1787 beging man das dritte Zentenarium seit dem Hinscheid des Seligen durch ein feierliches Triduum, 1887 ebenso das vierte. An Pius IX. wurde durch die schweizerischen Bischöfe und den schweizerischen Piusverein ein Gesuch gerichtet um Wiederaufnahme des Heiligsprechungsprozesses. Als Resultat dieser Bitte liegt bis jetzt nur ein Dekret der Ritenkongregation vor, welches die Frage, ob Nikolaus die theologischen und Kardinal-Tugenden in heroischem Masse besessen habe, bejaht und damit den Weg zu weiterem Vorgehen, d. h. zu einer erneuten Untersuchung der Wunder, eröffnet. Es ist nun kein Zweifel, dass solche durch den Seligen gewirkt worden sind, bei Lebzeiten — ich erinnere an die Löschung des Brandes von Sarnen durch das Kreuzzeichen — und in grosser Zahl nach dem Tode; aber, wie schon oben mehrfach erwähnt wurde, muss von jedem solchen Vorgang genau nachgewiesen werden, dass zunächst die Tatsache über jeden Zweifel erhaben und dass im Weitern jede natürliche Erklärung derselben ausgeschlossen ist. Für die erstere Feststellung ist das übereinstimmende Zeugnis mehrerer einwandfreier Zeugen notwendig, für die letztere das Zusammenwirken von naturwissenschaftlich und theologisch gebildeten Fachmännern.

Unterdessen wollen wir uns freuen, dass wir unsern Landesvater als Seligen verehren und unsere Anliegen, private und öffentliche, mit Vertrauen ihm anempfehlen dürfen. Die eifrige Verehrung ist, wenn es den Absichten Gottes entspricht, zudem der wirksamste Weg, um auch die Heiligsprechung herbeizuführen.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Rom. Geheimes Konsistorium. Vereinigung der Indexkongregation mit dem Hl. Offizium.

Im Geheimen Konsistorium vom 22. März 1917 wurden, nach dem offiziellen Berichte des „Osservatore Romano“ vom 23. März, 40 Erzbistümer und Bistümer vom Papste neubesetzt oder ihre Besetzung feierlich verkündet, u. a. auch die Ernennung Msgr. Bacciarinis zum Apostolischen Administrator des Tessin und die Verleihung des Kardinalbistums Velletri an Kardinal Pompili, Generalvikar S. Heiligkeit.

Benedikt XV. eröffnete ferner den versammelten Kardinälen, dass er die Indexkongregation aufgehoben und ihre Kompetenzen und Funktionen der Kongregation des Hl. Offiziums zugeteilt habe. Diese Verwaltungsmaßregel sei schon von seinem Vorgänger geplant worden. Durch sie erhält die Reform der römischen Kurie, eines der grössten Werke des päpstlichen Pontifikats, ihre letzte Vollendung, noch vor der Promulgation des neuen Kodex, wie der Papst bemerkt. Es erschien nicht nur opportun, sondern geradezu notwendig, dem Hl. Offizium, dem der Schutz der Glaubens- und Sittenlehre obliegt, auch das Verbot und die Zensur der Bücher und Schriften zu übertragen, da die Glaubensgüter heutzutage gerade durch die Literatur gefährdet werden. Durch die getroffene Neuerung werden auch alle Kompetenzstreitigkeiten beseitigt. Das Hl. Offizium übte zudem schon früher neben der Indexkongregation die Zensur aus. Diese Gründe bewogen, wie der Papst ausführte, die Indexkongregation mit dem Hl. Offizium zu verschmelzen, wie es übrigens schon vor der Gründung der Indexkongregation, im Jahre 1571, der Fall war. Damit aber die Geschäftslast des Hl. Offiziums nicht allzusehr anwachse, werden alle Angelegenheiten, die die Gewinnung und Verleihung der Ablassse betreffen, nunmehr der Apostolischen Poenitentiarie übertragen.

— Am 25. März fand im Vatikan die feierliche Verlesung des Dekretes über die demnächst stattfindende Seligsprechung der ehrwürdigen **Anna von St. Bartholomäus**, Professschwester der unbeschulten Karmeliterinnen und Gefährtin der hl. Theresia, statt, und des Dekrets, das die heroischen Tugenden des ehrwürdigen Dieners Gottes **Joseph Maria Pignatelli** S. J., des Restaurators des Jesuitenordens nach dessen Wiederherstellung im Jahre 1814, feststellt. In seiner Ansprache feierte der Papst die Tugenden des ehrw. Pignatelli und sprach auch den Wunsch aus: „Möge Gottes Segen den hochwürdigen Generalobern der Gesellschaft Jesu (P. Ledóchowski) stärken, ihm die augenblick-

liche Entfernung von seiner ordentlichen Residenz weniger schwer werden lassen und ihr Ende beschleunigen. Vor allem aber möge Gott ihn stärken durch die Früchte, die der vermehrte Eifer und die ausgezeichnete Frömmigkeit seiner Söhne ihm bieten. Denn die heutige Verkündigung der heroischen Tugenden des ehrwürdigen Pignatelli beweist, dass der Restaurator des Ordens, weit entfernt, den Geist des hl. Stifters zu ändern, ihn vielmehr wiederbelebt hat."

Diese anerkennenden Worte des Papstes wurden, wie schon seine Ansprache an die Fastenprediger Roms, ohne jede objektive Berechtigung, zu politischen Zwecken von beiden Kriegsparteien missdeutet. V. v. E.

Homiletisches.

Ein Rechtsbruch und eine Rechtstat. Da die Karfreitags-Predigt in dieser Nummer nicht bis zu ihrem Schlusse Raum findet, bemerken wir, dass der II. Teil als Rechtstat die Sühne Jesu Christi darstellt. Was tut Jesus mitten unter diesen ungeheuerlichen Rechtsbrüchen? Gegenüber der Gerechtigkeit Gottes und gegenüber der ungeheuren Ungerechtigkeit der Sünde — liebt er unendlich (Sic Deus dilexit mundam Joh. 3, cf. Joh. 10 und Improperien) und leistet unendliche Genugtuung. Als Gottessohn kann er Unendliches leisten gegenüber der unendlichen Beleidigung am unendlichen Gott. — Als Menschensohn will er für uns eintreten: er hat sich als Sündenloser in unsern Stammbaum eingefügt. — Als Gottmensch tut er's zwar freiwillig, doch muss er es in einem gewissen Sinne nach Gottes Plan. — Als Haupt der Kirche und der Menschheit lässt er Sühne und Gnade auf die Glieder überströmen. — Welche Rechtstat! — Aber non sine sanguine deinerseits! — Füge du ein — deine Osterbeicht — deine Osterkommunion (-Kommunionen) — deine schwierigen Berufspflichten — deine harten Leiden — als eingepflanzter Zweig in den Kreuzbaum. — Deine Rechtstat!

A. M.

Karwochenlesung.

Wir erinnern an die Schriften von Stadtpfarrer Weiss: Tiefer und Treuer, insbesondere an jene über den schmerzhaften Rosenkranz und Verdemütigung und Versöhnung in der Beicht. Wie sind das echte Wegführungen durch diese ernste Zeit. — Wir erinnern auch an das Karwochen-Büchlein von Katechet A. Räber.

Inländische Mission.

Neue Rechnung pro 1917.

a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr.	577.20
Kt. Aargau: Muri, Spezialgabe von Ungenannt . . .	"	100.—
Kt. Freiburg: Freiburg, Beitrag vom Akademischen Bonifaziusverein . . .	"	50.—
Kt. Luzern: Luzern, a) Gabe von J. A.-K. 20, b) Gabe v. E. M. T. 10, c) v. einem kathol. Mädchen 2.50, d) von H. A. 30, von N. N. 3, f) von N. N. 3. Römerswil, Fastenopfer v. Ungenannt 60; Schöpfheim, Gabe von Ungenannt 500	"	628.50
Kt. Nidwalden: Beckenried, Gabe von Jgfr. Anna Gander, durch bischöfliches Kommissariat 500; Buochs, Kirchenopfer 186	"	686.—
Kt. Schwyz: Ungenannt, im Kanton Schwyz 500; Muotathal (inkl. Ried.) Fastenopfer 475	"	975.—
Kt. St. Gallen: Andwil, Verschiedene Gaben 62; Schmerikon, Spar- und Leikasse 25	"	87.—
Kt. Thurgau: Hagenwil, a) Legat von Wwe Edelmann-Eigenmann sel. 20, b) Legat von Jos. Ant. Lemmenmeier sel. a. Lehrer 50; Steinebrunn Gabe von Wwe A. Mr. Z. 100	"	170.—
Kt. Wallis: Saas-Almagell . . .	"	10.—
Kt. Zug: Zug-Oberwil, zum Andenken an einen lieben Verstorbenen . . .	"	153.—
	Total Fr.	3,436.70

b) Ausserordentliche Beiträge.

Unverändert auf Fr. 4,500.—

c) Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Herrn E. v. W. in Luzern mit 33 hl. Messen jährlich (11 in Bauma, 11 in Urnäsch, 6 in Stein a. Rh., 5 in St. Immer) für sich und seine Frau sel. Fr. 5,000.—

Zug, den 24. März 1917.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.

Briefkasten.

W. in St. Leider kam die Zusendung für diese Nummer zu spät. Wird gerne nächstes Jahr verwendet.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 11 Cts. Vierteljähr. Inserate: 17 Cts.
Halb " : 13 " Einzelne " : 22 "
* Beziehungswise 26 mal. * Beziehungswise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile.
Ab 1. Juli 1916 10% Aufschlag für neue Aufträge.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.



KATOLISCHES INSTITUT STAVIA
ESTAVAYER-LE-LAC FRANZÖSISCHE SCHWEIZ
FRANZÖSISCHE HANDELSCHULE
MODERNE SPRACHEN, HANDELSFÄCHER
VORBEREITUNG FÜR BANK UND HANDEL
Eintritt: Mitte-April und Anfang Oktober.
• • PROSPECTE GRATIS • •

Schreib-Papier
ist zu haben bei
Räber & Cie., Luzern

Die betende Unschuld
ist ein billiges und gutes Kindergebetbuch geb. à 60 Cts. zu haben bei **Räber & Cie., Luzern.**

Stelle gesucht
Jüngerer, solider, lediger Mann, militärfrei, in den 30er Jahren, sucht auf April oder Mai einen Posten als **Messmer oder Sakristan** Bleibender und fester Posten wird soviel wie möglich erwünscht. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes. Würde event. auch Aushilfsstelle annehmen.

Eine erfahrene **Haushälterin** reinlich, arbeitsam, tüchtig im Nähen und in Gartenarbeit sucht Stelle zu alleinstehendem geistlichen Herrn. JS

J. E. Hagen:
Die dristliche Jungfrau.
P. Stephan Bärlocher:
Leitern für Eheleute.
Pfarrer Widmer:
Der kath. Bauer.
Elterssegn.
J. Stuber:
Jünglingsfreund.
S. Stillger:
Der Vater.
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Ciborien

in verschiedener Grösse und Ausführung sehr preiswert hat stets vorrätig
Anton Achermann
Stiftsakristan
Kirchenartikel - Handlung

Für Karwoche und Weißsonntag

Karwochenbüchlein für das katholische Volk mit Gebeten zum leidenden Heiland von P. Gerhard Stahl, O. Cist. 240 Seiten in Leinwand mit Rotschnitt. Preis 85 Cts. und höher. Praktisch und kurzgefasst dem kath. Volke bestens zu empfehlen.

P. Muffs ausgezeichnete Erstkommunionbücher

Vergissmeinnicht für Jünglinge und Jungfrauen von P. C. Muff, O. S. B. Verschiedene Einbände. Preis von Fr. 1.40 an und höher.

Zum Tische des Herrn. Ein Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten. Belehrungs- und Gebetbüchlein von P. C. Muff, O. S. B. Preise je nach Einband Fr. 1.90 und höher.

Diese 2 Gebetbücher bedürfen keiner Empfehlung mehr. Jeder Geistliche kennt dieselben zur Genüge.

In II. Auflage soeben erschienen:

Mein Jesus kommt! Erstes Kommunionbüchlein mit Belehrungen u. Gebeten für die lieben Kleinen von Ph. A. Dickerscheid, Pfarrer. Verschiedene Einbände. Preis Fr. 1.40 und höher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie bei **Eberle, Kälin & Cie., Verlagsanstalt, Einsiedeln**

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Kirchen - Blumen

Dekorationen für Malaltäre in Metall und Naturstoffen in naturgetreuer Ausführung empfiehlt

Rosa Bannwart Baselstrasse 7, vis-à-vis der Walsenanstalt, LUZERN.

SOEBEN ERSCHIENEN:

Bauer, bleib' deinem Stande treu!

Ein offenes, ehrliches Wort an die christl. Bauern der Schweiz vom Volksschriftsteller Pfr. P. Jos. Widmer. Grossoktavformat, m. Bild d. Verfassers u. Geleitwort d. schweiz. Bauernsekretärs Dr. E. Laur. — Preis 45 Rp.

Zu beziehen in jeder Buchhandlung oder direkt durch d. Verlag Gebrüder Kalt in Zug.

Gebetbücher

in allen Preislagen sind zu haben bei

RÄBER & Cie., Luzern.

Franz Weiss, Stadtpfr. Tiefer und Treuer

Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung

Ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben und zahlreiche bischöfliche Empfehlungen

1. Bd.: Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit
2. „ Jesus unter uns
3. „ Kirche und Kirchlichkeit
4. „ Verdemütigung und Versöhnung in der Beicht
5. „ Belebung u. Beseligung in der Kommunion
6. „ Jesu Leiden und unser Leiden
7. „ Jesu Reichsverfassung
8. „ Jesu Reichsprogramm
9. „ Jesu Reichsgebet

Jeder Band broschiert 95 Cts. gebunden Frs. 1.50

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Straßburg i. E.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

und Fahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stifflsakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Katholische Eltern!

Wünschen Sie Ihre Söhne zur raschen Erlernung der französischen Sprache zu placieren?

Wenden Sie sich an das

Institut St. Karl in Pruntrut (B. J.)

empfohlen durch Ew. Hochwürden Bischof von Basel

Wiederbeginn: 23. April. Mässige Preise.

Prospekte zu Diensten.

P 952 P

Die Direktion.

Paramente und Fahnen

in eigenen Ateliers kunstgerecht und solid gearbeitet,

sowie alle kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppiche etc.

liefern sehr preiswert

Schaedler & Co., Anstalt für kirchl. Kunst

Langgass - St. Gallen

Vorzügliche Referenzen zu Diensten.

Wir bringen in Erinnerung das beliebte

Karwochen-Büchlein

von Katechet **Alois Räber**

Preis bei 144 Seiten nur 50 Rp.

RÄBER & CIE, LUZERN

Tabernakel

Kassaschränke H45Lz

feuer- und diebsicher, sowie jede Art

Kunstschlosserarbeit

erstellt für jeden Bedarf

L. Meyer-Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik

Vonmattstrasse 20 Luzern.

Gefl. genau auf Firma achten.

Carl Sautier & Cie.

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof

empfehlen sich für alle ins Bankfach

einschlagenden Geschäfte.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beedigter Messweinlieferant.

